



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Presse](#) › **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen nur noch bei Bedarf

12. Juni 2025

MÜNCHEN Um die Lebensqualität der Anwohner zu erhöhen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten, müssen Windenergieanlagen, die über 100 Meter hoch sind, seit dem 1. Januar 2025 mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgestattet sein. Diese Regelung sorgt dafür, dass die Leuchtfelder der Anlagen nur dann aktiv sind, wenn sich tatsächlich ein Flugzeug nähert, wodurch unnötige Lichtimmissionen in den meisten Nachtstunden vermieden werden. Das bayerische Wirtschaftsministerium bemüht sich intensiv, dass diese Regelung möglichst ohne Verzögerung umgesetzt wird.

Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger erklärt: „Mit der Umsetzung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung zeigen wir, dass Energiewende und Lebensqualität Hand in Hand gehen können. Wenn Windräder nachts nicht permanent blinken, sondern nur bei Bedarf, um vom Flugzeug aus sichtbar zu sein, dann trägt das zur Akzeptanz für Windkraftanlagen bei. Das ständige Blinken in der Nacht haben Anwohner in der Vergangenheit oftmals als störender empfunden als das Windrad selbst. Deshalb setzen wir uns seitens des Ministeriums intensiv dafür ein, diesen Störfaktor zu beseitigen.“

Die meisten Windenergieanlagen wurden bereits erfolgreich nachgerüstet. Nur in besonderen Fällen, z.B. wenn die Umrüstung wirtschaftlich nicht zumutbar ist oder aus luftfahrrechtlichen Gründen können Ausnahmen zugelassen werden. Ausführliche Informationen finden sich im [Energie-Atlas Bayern](#).

Ansprechpartnerin:

Nicole Engelhart

Stellv. Pressesprecherin

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

